

**Stadt Braunschweig**

TOP

Der Oberbürgermeister FB Finanzen (FB20) 0200.11	<i>Drucksache</i> 16207/13	<i>Datum</i> 21.06.2013
--	-------------------------------	----------------------------

**1. Ergänzung zur Vorlage**

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzung</i>			<i>Beschluss</i>			
	<i>Tag</i>	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert
Rat	24.06.2013	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen 0300 Rechtsreferat, Fachbereich 40, Fach- bereich 65	Beteiligung des Referates 0140  <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats  <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Vorlage erfolgt aufgrund Vor- schlag/Anreg.d.StBzR  <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
---	---	--	---

Überschrift, Beschlussvorschlag

**Abschluss einer Nachtragsvereinbarung mit HOCHTIEF im Rahmen des PPP-Projektes für Schulen und Kindertagesstätten betreffend die Einrichtung der Integrierten Gesamtschule Heidberg und eines Mensaneubaus am Schulzentrum Heidberg**

„Beschlussvorschlag unverändert“

Begründung:

Ergänzung zu Ziffer 7 der Vorlage:

Eine zwischenzeitlich erfolgte Vorabstimmung mit der Kommunalaufsicht hat ergeben, dass mit den erforderlichen Genehmigungen frühestens Ende Juli / Anfang August gerechnet werden kann. Vor Genehmigung der Kommunalaufsicht kann die Nachtragsvereinbarung mit Hochtief nicht unterschrieben werden.

Um jedoch den Zeitplan, der Bestandteil des verbindlichen Angebotes von Hochtief ist und der u. a. vorsieht, dass der Mensaneubau, der zum Schuljahr 2014 / 2015 in Betrieb gehen soll einhalten zu können, ist es notwendig die lärmintensiven Arbeiten in den Sommerferien durchzuführen. Hierfür ist der gesamte Zeitraum der Sommerferien notwendig.

Bei diesen Arbeiten, die Bestandteil des Hauptangebotes sind handelt es sich ausschließlich um Gründungs- und Tiefbauarbeiten, die aus dem Hauptangebot vorab beauftragt werden sollen. Diese Arbeiten umfassen z. B. Erdarbeiten, Bohrpfahlarbeiten, Kampfmittelsondierung und Abfangarbeiten. So muss z. B. für die Gründung der Aufzugsschächte der Abtransport des Abraums notwendiger Weise durch das Schulgebäude erfolgen. Die Lärm- und Abgasbelastung bedingt die Umsetzung der vorstehend genannten Maßnahmen in den Sommerferien. Die ermittelten Kosten aus dem Hauptangebot belaufen sich auf 123.450,-- € inkl. der Projektsteuerungsleistungen zzgl. der geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer in Höhe von 19 %, insgesamt somit 146.905,50 € brutto.

Sofern die vorzuziehenden Arbeiten nicht beauftragt werden bzw. werden können, können die vereinbarten Fertigstellungstermine, u. a. zur Inbetriebnahme der Mensa mit Beginn des Schuljahres 2014 / 2015 nicht eingehalten werden.

I. V.

gez.

Stegemann